



GEPRÜFTE/-R BARMEISTER/-IN

Mit Abschluss dieser Fortbildungsprüfung soll festgestellt werden, ob Sie die Qualifikation besitzen, die Aufgaben eines Barmeisters als Fach- und Führungskraft beim Planen, Herstellen und Vermarkten gastronomischer Produkte und Dienstleistungen im Rahmen des Barbetriebs gästeorientiert wahrzunehmen und sich dabei auf sich verändernde Anforderungen einstellen zu können.

INFORMATIONEN ZUR IHK-FORTBILDUNGSPRÜFUNG

1. Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung im Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ ist die Voraussetzung, dass

- die mit Erfolg abgelegte Prüfung zum/zur Geprüften Barmixer/-in nachgewiesen werden kann.

Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ wird zugelassen, wer

- die mit Erfolg abgelegte Prüfung zum/zur Geprüften Barmixer/-in,
- die abgelegte Prüfung im Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ und
- eine weiteres Jahr einschlägige Berufspraxis

nachweist.

Der Prüfungsteil „Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen“ ist durch eine Prüfung gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung nachzuweisen. Der Nachweis ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.

2. Gliederung der Prüfung / Prüfungsfächer

Die Prüfung wird schriftlich, mündlich und praktisch durchgeführt.

Grundlegende Qualifikationen (schriftlich)

1. Aspekte der Volks- und Betriebswirtschaft, Recht und Steuern
2. Unternehmensführung, Controlling und Rechnungswesen
3. Personalwirtschaft, Informationsmanagement und Kommunikation

Handlungsspezifische Qualifikationen (schriftlich, mündlich und praktisch)

1. Gäste beraten und bewirten
2. Mitarbeiter führen und fördern
3. Abläufe planen, durchführen und kontrollieren
4. Produkte beschaffen und pflegen
5. Praktische Prüfung
 - Im Rahmen eines Fachgesprächs sollen Sie nachweisen, dass Sie Gespräche mit Gästen und Mitarbeitern vorbereiten, strukturiert führen und einer begründeten Lösung zuführen können.
 - Eine integrative praktische Situationsaufgabe besteht aus anspruchsvollen praktischen Arbeiten, die Situationen im Barbereich widerspiegeln sollen.

Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

Details hierzu entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Merkblatt

3. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr für die Grundlegenden Qualifikationen beträgt derzeit EUR 230,00. Für die Handlungsspezifischen Qualifikationen wird eine Prüfungsgebühr von derzeit EUR 230,00 erhoben, zzgl. einer Materialgebühr.

4. Prüfungstermine / Fristen

Die Prüfung wird von der IHK für München und Oberbayern einmal jährlich angeboten. Alle für die Prüfung wichtigen Termine können Sie dem Merkblatt „Prüfungstermine“ im Ordner „Allgemeine Informationen“ entnehmen.

5. Lehrgangsträger

Diese Liste enthält die uns bekannten Bildungsträger, die auf diese Prüfung vorbereiten. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und hat keinen Empfehlungscharakter.

Über die Qualität der jeweiligen Vorbereitungsmaßnahme können wir keine Aussage treffen. Wir empfehlen Ihnen aber, dass Sie sich vorab bei den in Frage kommenden Bildungsträgern über die Unterrichtsinhalte und –methoden sowie über die Referenzen der eingesetzten Trainer / Dozenten informieren.

Vor Anmeldung zu einem Lehrgang sollten Sie die Zulassung bei der IHK prüfen lassen.

American Bartender Schools Europe

Tengstraße 32 a

80796 München

Tel.: 0 89/30 72 80 13/14

<http://www.american-bartender-school.com>

Fax.: 0 89/30 72 80 15

e-mail: info@american-bartender-school.com

Barschule München

Klausenburger Straße 9

81677 München

Tel.: 0 89/95 95 17 15

<http://www.barschule-muenchen.de>

Fax: 0 89/95 95 17 11

e-mail: info@modernbartending.com

Die Lehrgangstermine und -kosten sind bei den Bildungsträgern zu erfragen.

Vor Abschluss eines Vertrages über die Fortbildung sollten Sie die Zulassung zur Prüfung bei der IHK abklären. Wir benötigen hierzu folgende Unterlagen:

- Angaben, welcher Prüfungsabschluss und -termin angestrebt wird
- Lebenslauf
- Kopie des Gesellenbriefes
- detaillierte Nachweise über dienliche Berufspraxis